

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.
Kernfuss Nr. 20.

Poststelle: Leipzig 21008.
Girokasse Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 86.

Montag, 14. April 1919, abends.

72. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postbüro vierjährlich 4.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 35 Pf.; Drucksatz 30 Pf.; zeitraubender und kostbarerer Satz 50% Aufschlag. Nachstellungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Festliche Tafeln. Bemühter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versüßt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Veröffentlichungsort: Riesa. Überzähligkeitsunterhaltungsbeiträge „Träger an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Förderungsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Befanntmachung.

betreffend den Verlust von Schußwaffen und Sprengstoffen.

Nach den dem Ministerium des Innern erstatteten Berichten ist anzunehmen, daß nur ein Teil der Bevölkerung von Schußwaffen und Munition im Sinne von § 1 der Verordnung über Waffenbesitz vom 18. Januar 1919 (R.G.B. S. 31) der durch die Sächsische Waffenschriftenverordnung vom 14. Februar 1919 (G. u. N. O. B. S. 29 und Sächsische Staatszeitung Nr. 40 vom 18. Februar 1919) gesetzte Auflösung zur Ablieferung der Schußwaffen und Munition nachgekommen ist. Da sich bei der Ablieferung innerhalb der gesetzten Frist zum Teil Schwierigkeiten ergeben haben, wird die Ablieferungsfrist

bis zum 30. April 1919

verlängert. Personen, die nach diesem Zeitpunkte unbefugterweise im Besitz von Schußwaffen oder Munition betroffen werden, haben ihre unumstößliche Bekräzung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100.000 M. oder mit einer dieser Strafen, und sollten die Waffen oder die Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, unter Umständen mit Juchthaus bis zu 5 Jahren zu geworthen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (R.G.B. S. 61) die Herstellung, der Vertrieb und der Verlust von Sprengstoffen sowie ihre Einführung aus dem Auslande nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig ist, und daß der unzulässige Gebrauch oder Verlust von Sprengstoffen unter Umständen mit Juchthaus bestraft wird.

Der Bekräzung verfüllt auch schon, wer von dem Vorhaben eines im § 5 vorgesehenen Verbrechens oder von einer in § 6 vorgesehenen Verabredung oder von dem Tatbestand eines in § 7 des Sprengstoffgesetzes unter Strafe gestellten Verbrechens in glaubhafter Weise Kenntnis erhält und es unterläßt, der durch das Verbrechen bedrohten Berlin oder der Behörde rechtzeitig Anzeige zu machen.

Dresden, am 9. April 1919.

Ministerium des Innern. Justizministerium. 758 b II A

Ministerium für Militärwesen. 3947

Bei der Kreishauptmannschaft Dresden im Geschäftszimmer 192 sowie sämtlichen Amtshauptmannschaften, dem Zweckamt Sodda und dem Stadtrat mit revidierter Städteordnung liegt ein Verzeichnis derjenigen Heeresgüter aus, die in der Privatindustrie der einzelnen Hersteller noch lagern und zu sofortigem Verkauf kommen sollen.

Beteiligten Verbünden, Innungen sowie auch Einzelpersonen wird auf Verlangen in die Verzeichnisse Einsicht gewährt werden.

Der Demobilisationskommissar für die Kreishauptmannschaft Dresden.

Ausschneiden und aufheben!

Bekämpfung von Obstbaumfransen und Schädlingen betr.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 20. Dezember 1918 und des unterzeichneten Stadtrates — Riesaer Tageblatt Nr. 302 vom 30. Dezember 1918 und Nr. 66 vom 21. März 1919 — wird nunmehr eine Lieferfahrt über die Obstbaumfransen und -schädlinge veröffentlicht, deren Bekämpfung in den Monaten April und Mai vorzunehmen ist.

Die Obstbaumbesitzer und, was die Amtshauptmannschaft anlangt, auch die Gemeindebehörden, werden erneut aufgefordert, um Durchführung der erforderlichen Maßnahmen besorgt zu sein.

Großenhain und Riesa, am 10. April 1919.

123 i.E. Die Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat Riesa.

II. Im April und Mai.

Großnachtvannerrauben: Dorsalrin mit drei weißen Längsstreifen. Sie fressen an jungen Früchten und Blättern und verursachen großen Schaden.

Bekämpfung: Spritzen mit Uraniagrün.

Mingelvinnerrauben: Dunkelbraun, auf dem Rücken eine weiße Längslinie, zu beiden Seiten rote und blaue Linien, Livetraupe genannt. Sie leben in der Jugend in Gruppen (Reihen), später einzeln, fressen an den Blättern und verursachen großen Schaden.

Bekämpfung: Sammeln der Nester und verbrennen, später besprühen mit Uraniagrün.

Goldasterrauben: Schwarzaug mit zwei roten Rückenlinien und abgesetzten weißen Strichen an den Seiten des Rückens. Im Winter leben die Raupen zusammen in großen Gruppen (Reihen), im April bis Mai einzeln und fressen an Blättern; ihre Schädigungen sind ganz bedeutend.

Bekämpfung: Spritzen mit Uraniagrün.

Apfelbaumgewinnmotteranen: Gelblicherau mit schwarzem Kopf, zwei Reihen schwarzer Rückenflecken und je drei Reihen schwarzer Seitenpunkte. In einem weißen, lockeren Gewinst leben die Raupen in zahlreichen Gesellschaften an den Apfelbäumen und richten durch Verzehr der Blätter großen Schaden an.

Bekämpfung: Spritzen mit Uraniagrün.

Apfelwickleraufen (Obstmaden): Anfangs weißlich-gelb, später fleischfarben. Sie leben im Innern der Früchte, in das sie sich, dem Ei entschlüpft, von der „Blüte“ der jungen Frucht ans eindrehen.

Bekämpfung: Sofortiges Besprühen der Bäume nach der Blüte mit Uraniagrün.

Die Obstmaden kann auch durch Anbringen eines künstlichen Schnürlinfels in Gestalt eines um den Baumstamm festgedrehten Hen- oder Strohseils unterhalb der Kronenäste, wenn der Baum noch einen Platz hat, auch an diesem mit, gefangen und getötet werden.

Stachelbeerblattweber: 20 fühlige, grüne, schwarzköpfige und schwarzpunktige Asteraupen. 1. Generation im April, 2. Ende Mai und Juni. Sie fressen die Blätter der Stachelbeerbäume ab und verursachen großen Schaden.

Bekämpfung: Oftestes Ableben der Raupen und Bestreuen der taufeuchten oder mit Wasser bespritzten Sträucher mit Kalkstaub oder Thomasmehl.

Blattläuse: Grüne Apfeliaulaus, braune Apfeliaulaus, schwarze Kirschblattlaus, Johannesbeerblattlaus, Stachelbeerblattlaus. Sie saugen an Blättern und grünen Zweigen und verursachen bedeutenden Schaden.

Bekämpfung: Oftestes und kräftigste Bekräzung der Pflanzen mit Wasser oder Spritzen mit Uraniagrün; Schonung der Marienkäferchen, Schlupfwespen, Schweb- und Fliegen.

Blattläuse: Leicht erkennbar an dem weißen Haarm, beim Herbrücken der Tiere an der braunroten, dem Blute einigermaßen ähnlichen Flüssigkeit. Sie halten sich, zu Kolonien vereinigt, an Wundrändern der Asten und Stämme, aber auch an den jungen Blättern und Triebspitzen, ebenso dicht an der Wurzel der Apfelbäume auf. Ihre Saugen an den Blättern und jungen Trieben verursachen großen Schaden.

Bekämpfung: Bestreichen der Blattlauskolonien mit verdünntem, zehnprozentigem Obstbaumkarbolinum; unausgeführte, außergewöhnliche Beobachtung der Blattlaus und wiederholte Anwendung des Mittels verbürgt allein einen Erfolg.

Wohlbau des Apfelsbaumes: Nach dem Erscheinen der Blätter und der Entwicklung der jungen Triebe sind manche derselben weiß bestäubt, sie bleiben in der Entwicklung zurück und sterben bald ab. Einige Apfelsorten sind besonders für diese Entwicklung empfänglich. Schaden und Verbreitungsbereich sehr groß.

Bekämpfung: Im Mai Ausplücken aller bestäubten Triebe, diese sammeln und verbrennen.

Amerikanischer Stachelbeermehltau: Die jungen Triebe, später auch die Früchte sind mit weißlängigem Blasen überzogen, der sich später braun verfärbt und höchstens einen lederartigen Überzug bildet. Die Früchte reißen auf und werden ungemeinbar, die Pflanzen geben zugeude. Der Schaden und die Infektionsgefahr sind außerordentlich groß.

Bekämpfung: Abschneiden und verbrennen der befallenen Teile, sobald der Befall bemerkt worden ist; dann die Bepflanzung der Sträucher mit einprozentiger Kupferkalkbrühe. Bei der Bekämpfung unterläßt, schädigt seine Mitmenschen in unverantwortlicher Weise.

Schorf des Kernobstes: Die jungen Apfel- und Birnenfrüchte, Blätter und krautartigen Triebe bekommen dunkelgrüne, anfangs schwer sichtbare, mit krausigem Rand verklebte Flecken, die in ihrer weiteren Entwicklung zu dem Schorf werden oder auch aufreihen der Früchte führt. Der Schaden ist bedeutend.

Bekämpfung: Nach der Blüte die Bäume mit einer einprozentigen Kupferkalkbrühe besprühen, diese Behandlung ist nach Verlauf von 14 Tagen zu wiederholen und nach zwei bis drei Wochen nochmals auszuführen.

Zusammenfassung der Bekämpfungsarbeiten.

1. Sammeln und verbrennen der Raupen und Raupennester.
2. Bepflanzen der belaubten Bäume und Strauchel mit Uraniagrün.
3. Bekämpfen der Stachelbeersträucher mit Kalkstaub oder Thomasmehl.
4. Befreien der Blattlauskolonien mit zehnprozentigem Obstbaumkarbolinum (ist zu wiederholen).
5. Besprühen der Obstbäume mit einer einprozentigen Kupferkalkbrühe (ist zu wiederholen).

Das Besprühen der Obstbäume mit Uraniagrün und Kupferkalkbrühe kann mit einander verbunden werden, indem man auf 100 Liter Kupferkalkbrühe 60 g Uraniagrün aufsetzt.

Bezug und Anwendung des Bekämpfungsmittels Uraniagrün.

Das sehr wirkliche, aber auch für den Menschen nicht ganz ungefährliche arsenhaltige Sprühmittel Uraniagrün wird mittels einer feinverteilenden Spritze versprüht. Zum Sprühen muss es möglichst windstill, die Pflanzen müssen möglichst vollständig abgetrocknet, ebenso muss das Wetter wenigstens so beständige sein, daß die Spritzenköpfe gut an trocknen können. Das Mischungsverhältnis ist: 60—70 g Uraniagrün auf 100 Liter Wasser mit 500 g frisch gelöstem Kalk, und muss genau gemessen werden. Jede stärkere Mischung bringt Schaden. Die Spritzflüssigkeit muss beim Spritzen ständig gut umgerührt und umgeschüttelt werden. Die Spritzmündung soll gleichmäßig rasch in einem Meter Entfernung an den Zweigen entlanggelüftet werden. Bei empfindlichen Obstarten, wie Pfirsichbäumen, neige man nur 40 g Uraniagrün auf 100 Liter Wasser. Das Uraniagrün kann auch der Kupferkalkbrühe in einer Stärke von 60—70 g auf 100 Liter Brühe zugemischt werden.

Nach den ministeriellen Verordnungen vom 6. Februar 1895 und vom 11. Juni 1901 kann Uraniagrün nur durch die Apotheken bezogen werden und auf Veranlassung des Landesobstbauvereins für Sachen halten es die Apotheken zum Kauf zur Verfügung. Uraniagrün darf nur an solche Personen abgegeben werden, welche als zuverlässig bekannt sind und das Mittel zu einem erlaubten gewerblichen Zweck benutzt wollen. Sofern die verlaufende Apotheke von dem Vorhandensein dieser Voraussetzungen sicher Kenntnis nicht hat, darf sie Gift nur gegen Erlaubnischein abgeben. Dieser Erlaubnischein wird von der Ortspolizeibehörde nach Prüfung der Sachlage gemäß Vorwrist ausgestellt. Der Erlaubnischein verfällt mit dem Ablauf des 14. Tages nach dem Ausstellungstage seine Gültigkeit, sofern auf demselben etwas anderes nicht vermerkt ist. An Kinder unter 14 Jahren dürfen Gifte nicht auszehndigt werden. Das Gift ist sorgfältig aufzubewahren, so daß es ausgedroschen ist, daß Unberufene dasselbe in die Hände bekommen. Es empfiehlt sich, daß eine bestimmte Person (Baumwärter) die Bekämpfung der Obstbäume für mehrere Obstbaumbesitzer oder Gemeinden vornehmen, damit nur diese für die Handhabung und Aufbewahrung des Giftes verantwortlich ist.

Wenn auch der Bezug und die Anwendung dieses Bekämpfungsmittels gesetzlichen Beschränkungen unterworfen ist, so sollten doch die Obstbaumbesitzer alles daran setzen, die Bäume zu besprühen, damit die Schädlinge zu bekämpfen, um den Obstertrag möglichst reichlich zu erhalten.

Herstellung der Kupferkalkbrühe.

Bei Verwendung der Kupferkalkbrühe ist eine gründliche Lösung des Kupferoxyds und darauf folgendes Abtropfen der Brühe durch Kalkmilchsaufzug unbedingt nötig. Man verwendet für die zarte junge Belaubung stets die 1%ige und später die 2%ige Lösungen.

Bei Besprühung von empfindlichen Apfelsäumen, wie Calvill, auch bei Pfirsichen, geben man nur 1/2%ige Lösungen.

Die Herstellung nimmt folgenden Verlauf:

In 100 Liter Wasser wird für 1%ige Lösung 1 kg Kupferoxyd in 1 Leinwandstückchen getan, dieses zur Hälfte am oberen Ende des Falzes eingehängt, das Salz also nicht in das Wasser geworfen, bis es gelöst ist. Am zweitmäßigsten ist es, dieses Bindungen des Salzes am Abend vorzunehmen, weil hierbei bis zum Morgen die restlose Lösung erfolgt ist. Ist dieses geschehen, so bereite man eine Kalkmilch, leise sie durch, damit verstopfende Steinchen entfernt werden, gieße sie unter Röhren in das Fach und prüfe mit einem roten Lackmuspapier nach. Wird das rote Lackmuspapier beim Eintauchen blau, so ist die Brühe abgetropft und zur Verwendung geeignet. Stattdessen der Kupferoxyd kann auch Verzug verwendet werden. Nur ist hierbei zu beachten, daß anstatt der 1%igen eine 2%ige und statt letzterer eine 3%ige Lösung hergestellt wird. Die Herstellung hat in derselben Weise zu geschehen und ist nicht, wie zuweilen geraten, die Verzöglung in die Kalklösung hineinzuhüften.

Donnerstag, den 17. April 1919, nachmittags 14 Uhr

öffentliche Bezirksausschusssitzung

abgehalten.

Großenhain, am 12. April 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Eierkarten betr.

Der Kommunalverband beabsichtigt, die ihm jeweils zugewiesenen Auslandseier an Mind erheblich auf die bisherige Eierkarte abzugeben.

Die Haber der Karten werden deshalb aufgefordert, dieselben sorgfältig aufzubewahren.

Die Einkommensgrenze, bis zu welcher Demand als minderbemittelt anzusehen ist, wird noch bekanntgegeben.

Großenhain, am 12. April 1919.

668 a III. Der Kommunalverband.

Belieferung der Lebensmittelbezugskarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes II werden die Lebensmittelbezugskarten laufende Nummer 1—1000 im Geschäft von Oswald Pöfli, Schulstraße 3 und 1001—3000 " " Alois Stelzer, Hauptstraße 62, beliebt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 14. April 1919. Gm.

Die Brandversicherungsbeiträge auf 1. Termin 1919 sind am 1. April fällig geworden und spätestens

bis zum 15. April 1919

an unsere Steuerkasse zu bezahlen.

Es kommen zur Erhebung bei der Gebäudeversicherungsabteilung 1 Pf. für die Einheit, bei der Mobilien- (Maschinen-) Versicherungsabteilung 1/2 Pf. für die Einheit und die Beiträge für die Mobilien- (Fabrik-) Versicherung, Einbruchsdiebstahl- und Raubungsversicherung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. April 1919. R.

Wochenkartoffelfarten-Ausgabe in Gröba.

Die Wochenkartoffelfarten auf die Zeit vom 27. April bis 19. Juli 1919 werden Mittwoch, den 16. April und Donnerstag, den 17. April vormittag 8—1 Uhr im</p